

Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2011

1.1: Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von mindestens 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	49,11	0,45
Umspannung zur Niederspannung	75,73	0,14
Niederspannung	61,50	1,19

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (s. unter 1.7), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der der Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch folgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	0,10 Ct/kWh

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.2 Kunden mit Lastgangzählung und einer Jahresnutzungsdauer von weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden/a

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	8,89	2,06
Umspannung zur Niederspannung	8,81	2,82
Niederspannung	9,68	3,27

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (s. unter 1.7), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der der Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch folgenden Aufschlag auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung entgolten werden:

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag
Mittelspannung	Niederspannung	0,10 Ct/kWh

Dem Aufschlag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.3 Blindarbeit

Soweit messtechnisch möglich, wird monatlich derjenige Teil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Arbeitspreis von 1,28 Ct/kvarh zzgl. jeweils gültiger Umsatzsteuer berechnet.

kapazitiv oder $\cos \phi < 0,9$ induktiv: 1,28 Ct/kvarh

Preis zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1.4 Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung

a) Preise für die Netznutzung

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	4,65
Speicherheizung	2,35
Wärmepumpe	2,35

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG (s. unter 1.7), die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

b) Abrechnung von Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Gemäß § 13 Abs. 3 der StromNZV vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Wie in Abschnitt 4 des VDN-Praxisleitfadens zur Ermittlung von Mehr- und Mindermengen (09/2007) beschrieben, wird den Netzbetreibern die Möglichkeit gegeben, die vom BDEW (ehemals VDN) veröffentlichten Preise zu übernehmen. Von dieser Möglichkeit macht der Netzbetreiber Stadtwerke Tübingen GmbH Gebrauch. Die veröffentlichten Werte wurden gemäß Abschnitt 4.2 des Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreise (Quelle: www.eex.com/de) und normierter Lastprofile berechnet.

Die SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise finden Sie hier:
<http://vdm-archiv.bdew.de/mmmabrechnung.asp>

Diese Preise beinhalten lediglich die 'mehr' oder 'minder' gelieferten Energiemengen; die Netznutzung für diese Mengen wird separat gemäß oben genannter Netznutzungspreise abgerechnet.

1.5 Messung, Messstellenbetrieb

a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	Messung €/a je Messstelle	gesamt €/a je Messstelle
Mittelspannung	601,32	350,00	951,32
Umspannung zur Niederspannung	294,25	350,00	644,25
Niederspannung	294,25	350,00	644,25

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netzservice/strom/netzentgelte.html>

b) Kunden ohne Leistungsmessung:

	Eintarifzähler	Doppeltarifzähler	Elektronischer Zähler gemäß § 21b EnWG
Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	10,00	19,86	22,36
Jährliche Messung €/a	5,20	7,94	7,94
Halbjährliche Messung €/a	10,40	10,40	10,40
Vierteljährl. Messung €/a	20,80	20,80	20,80
Monatliche Messung €/a	62,40	62,40	62,40

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netzservice/strom/netzentgelte.html>

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.6 Abrechnung

a) Kunden mit Leistungsmessung:

Spannungsebene Entnahmestelle	€/a
Mittelspannung	96,00
Umspannung zur Niederspannung	96,00
Niederspannung	96,00

b) Kunden ohne Leistungsmessung:

	€/a
Jährliche Abrechnung	8,00
Halbjährliche Abrechnung	16,00
Vierteljährliche Abrechnung	32,00
Monatliche Abrechnung	96,00

Diese Preise gelten einheitlich für alle Zählertypen (Eintarifzähler, Doppeltarifzähler, Elektronischer Zähler gemäß § 21b EnWG)

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

Siehe: <http://www.swtue.de/netzservice/strom/netzentgelte.html>

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

1.7 Preise aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG neu)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	Aufschlag Ct/kWh
A – alle Kunden, Verbrauchszone \leq 100.000 kWh/a	0,030
B – alle Kunden mit Ausnahme von C , Verbrauchszone $>$ 100.000 kWh/a	0,030
C – produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil $>$ 4 % am Umsatz, Verbrauchszone $>$ 100.000 kWh/a	0,025

Die Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1.8 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b) KAV beträgt in der

Universitätsstadt Tübingen:	1,59 ct/kWh
Gemeinde Ammerbuch:	1,32 ct/kWh
Gemeinde Dettenhausen:	1,32 ct/kWh
Stadt Waldenbuch:	1,32 ct/kWh

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.